

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1800**

7.7.1800 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005577)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 7. n. Jul. 1800.

**Gerichtl. Proclam. und Publicat.**

1) Es wird hieburch öffentlich bekannt gemacht, daß wider den gewesenen Schreiber Daniel Stangen in Dvclghörne der generell Arrest erkannt worden, mithin Niemand an denselben etwas bey Strafe des Gedoppelten, auszuzahlen hat. Oldenburg ex Cancellari d. 3. Jul. 1800. v. Berger. Georg.

2) Diejenigen, welche an die Herrschaft Cassel-Nacht-Camp- und Recognition-Gelber zu bezahlen haben, können in diesem Monat die 3 Stücke gegen Gold mit einem Aufgelde von 6 1/2 Procent, also 2. B. 100 Rthlr. N. 3 St für 106 Rthlr. 36 gr. Gold, 10 Rthlr. N. 3 St. für 10 Rthlr. 46 gr. 4 Schw. 1 Rthlr. N. 3 St für 1 Rthlr. 4 gr. 3 1/2 Schw. Gold ents weder bey der Herrschaftl. Cass. etwechseln, oder die Zahlung in Golde mit dem oben bestimmten Agio bey dem bevorstehenden Amte leisten. Oldenburg, aus der Cammer den 7. Jul. 1800.

3) Weyl. Hencke Haasen zu Strüchhausen Rinder Vormund Diederich Foltz, ist gesonnen, am 18. d. M. einige fette Ochsen, Kühe und sonstigen Beschlag, auch Früchte auf dem Halm, in weyl. Hencke Haasen zu Strüchhausen Hause verkaufen zu lassen.

4) Brod-Laxe nach dem jetzigen Korn-Preise und zwar von gutem gesundem Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod a 1/2 gr.	2	10	1	10
Ein dito a 1 gr.	4	—	—	—
Ein dito a 2 gr.	8	—	—	—
Ein Semmelbrod a 1 gr.	4	—	—	—
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	3	—	—	—
Ein Schönbrod a 1/2 gr.	3	—	—	—
Ein dito a 1 gr.	6	—	—	—
Ein dito a 2 gr.	12	—	—	—
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	5	—	—	—
Ein dito a 2 gr.	10	—	—	—
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	10	—	—	—
Ein dito a 2 gr.	20	—	—	—
Ein dito a 3 gr.	15	—	—	—
Ein dito a 6 gr.	8	—	—	—

Oldenburg, vom Rathhause d. 5. Jul. 1800. Bürgermeister und Rath hieselb.

5) Wider den hiesigen Bürger und Schlichter Reich. Hoyer ergethet Schuldenhalder der Concurr. Ang. auf dem Rathhause d. 1. Sept. Liquid. d. 13. Sept. Präf. Act. d. 30. Sept. Rds d. 21. Oct.



## Ad Requisitionem.

Des Allerbrechtlichsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erzhochmeisters und Churfürstens, Kaisers Allergnädigsten Königs Churfürsten und Herrn; Wir Sr Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Justiz-Canzley verordnete Director Vice Director und Räte setzen hienit zu wissen: Demnach der Anwalt Königl. Churfürstl. Cammer darauf angetragen, alle diejenigen, welche an das Amt Ehrenburg und an das Amt Bahrenburg aus der Amtsführung des bey beyden Aemtern vormals gestandenen Amtschreibers Grote, aus irgend einem Grunde einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verabschieden und haim des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt worden; Als werden Kraft dieses führung des bey beyden Aemtern vormals gestandenen Amtschreibers Grote bis zum Abgange desselben ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Dienstag nach dem 12ten Sonntage Trinitatis wird seyn der 2te des Monats Sept. laufenden 1800ten Jahrs ad profitendum & liquidandum Kraft dieses anberaumten Termino sich einzufinden, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Im übrigen wird Creditoribus nachgelassen, in termino wegen eines Curatoris sich zu vereinigen, und bleibt ihnen ohnverhalten, daß der in der bisherigen Debitsache des Creditarii angestellte Curator der hiesige Hofgerichts Secretarius und Advocatus Lüdemann sey. Urkundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley-Insiegels, und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover am 9. Jun. 1800.

Wöhmer.

## Zwente Bekanntmachung.

Des Königl. Edgr. Wohl. Joh. Cos Wittwe Vergütungsgelder werden distribuiret und desfalls Aug. d. 17 Jul. term. ad deducend. d. 4. Sept. bezgl. ad distribuend. d. 2. Oct. Neuenb. Edgr. 1) In Jürgen Moormann Concur. Aug. d. 16. Jul. Deb. d. 1. Sept. Präf. Urteil den 18. Dese den 4. Oct. 2) Wegen des von Hencke Claus Ehefrau, an ihren jüngsten Sohn Dietrich Hanje übertragenen Erbes cum Vert. Aug. d. 16. Jul.

### II. Privatsachen.

1) Der Südbekker Beper in Hohn verspricht eine Belohnung von 4 Roubdor, wer ihm den Beschädigter seiner Holzungen und Fischweide so bekennt angeben wird, daß er ihn gerichtlich belangt kann.

2) Die Vormünder der weibl. Elise Köhden Tochter Johann Grude und Erbe Thormöhlen zum Grosenmeer haben sofort 200 und etliche Rthlr. zinsbar zu belegen.

3) Der Mechanicus Gerny ist Willens, an einem günstigen Abend dieser Woche eine größere Kustmaschine von 3 Fuß Länge und 1 bis 2 Fuß in der Dike, in Gestalt eines Lindwurms, auf Subscription steigen zu lassen. Wor das Füllen und Aufstellen derselben auf dem innern Schloßplatze mit ansehen will, kann sich dazu bey ihm mit 10 gr. unterschreiben.

4) Das Gras auf dem Herdreef wird daselbst am Donnerstage, dem 17. d. M., Nachmittags gegen 3 Uhr, bey größern und kleinern Plätzen meistbietend verkauft werden.

5) Bey der von dem Landgerichtssecretair v. Herten und Died. Christ. Kloppeburg zum Sollmar am 26. Jul. v. J. als Sonnabend nach dem 6. Sonntage post Trinitatis in Bricks Weichbause bey der Stollhammer Kirche zu verkaufenden Hofstelle in Sulwarden sind ungefähr 50 Jauch alter Waasse (Nutz 40 Jauch wie ita bekannt gemacht ist). Unter diesen 50 Jauch 7 Jauch Bäume, und das übrige von der Beschaffenheit, daß es fast sämmtlich mit dem besten Nutzen gewählet werden kann. Auch ist auf dieser Hofstelle ein renovirtes, von Handmännern rund um aufgeführtes ganz neues Haus, die Nebengebäude sind gleichfalls in dem besten Stande, in dem Wohnhause ist ein wasserreicher Keller, auch sind gute Stüben zu demselben, und ist jetzt an einen wohlhabenden Hekermann jährlich das Jauch zu 10 Rthlr. verpachtet, und Waage 30 betriebl. Auch kann auf Verlangen der Käufer die Hälfte des Kaufschillinges darin zu billigen Zinsen liegen bleiben, und wird mit dem Verkauf so verfahren, wie in den vorigen Anzeigen bekannt gemacht, das beyr. Hauje 25 Jauch geze werden.

6) Weron Günther, Timme und Died. Christ. Kloppeburg zum Sollmar wollen die daselbst belegenden 55 Jauch, wehrentheils Ochsengraben, welche sie von dem Herrn v. d. Es in Heuer haben, und in verschiedenen Hämmen belegen sind, am 19. Jul. Nachmittags 4 Uhr in So hart Gerh. Hegen Hause zu Brunkadt an den Meistbietenden aus der Hand Hammelweise zum rechtsweisen Gebrauch verhandeln.

7) Am 29. Jun. Morgens zwischen 5 und 6 Uhr sind aus einem Hauje hieselbst folgende Sachen entwandt: 1) 6 Eschfel mit dem Zeichen des Goldschmides Weiderhase und den Buchstaben A. J. F. g. mit 2) 1 etwas kleinerer Eschfel mit Weiderhasens Zeichen und den Buchstaben C. E. S. 3) 1 dito mit Wils



hafens Zeichen und den Buchstaben J. J. E. F. 4) 2 Theelöffel mit Wellerhafens Zeichen und den Buchstaben M. G. F. 5) 1 Paar große gereifte silberne Schuhspalten ohne Werk, wovon die eine etwas gebogen, mit eisernen Nägeln. 6) 1 großer Tischstuhl für 2 Personen, von gewöhnlichem Dreß. 7) 5 Servietten von der nämlichen Sorte und Muster. Wer von diesem Diebstahl zuverlässige Nachricht anzugeben weiß, oder wenn die g. Rohlfen Sachen zum Verkauf angeboten werden sollten, wird ersucht, der Expedition der Anz. Nachricht zu geben, wogegen er unter Beschwörung seines Namens eine gute Belohnung zu erwarten hat.

8) Es ist dem Herr Miller aus dem Eorsten am verwichenen Sonnabend ein schwarzes Mutterpferd mit einem kleinen weißen Fleck vor dem Kopf aus der Gemeinheit weggekommen. Wer ihm hieson zuverlässige Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

9) Eine Person von 24 Jahren, welche einer Haushaltung sie sey in der Stadt oder auf dem Lande, völlig geschicket kann, auch jede weibliche Arbeit sehr gut versteht, wünschet als Haushälterin auf dem Lande oder in der Stadt auf Michael in Condition zu treten. Nachricht in der Expedition.

10) Joh. Meiners will seine am Waddenscr Deich belegene Hofstelle mit 21 Juck, worunter 11 Juck ganz gutes Aderland, auf 3 Jahre, von Montag 1801 bis dahin 1804 in Claus Schlätelborgs Wirthshaus zu Waddens nur 19. Jul. Nachmittags 2 Uhr verheuren.

11) Die Wittwe Dehne an der Küchlenstraße hieselbst hat 2 Stüber, nebst Küche und Speisekammer, auf Michael d. J. zu vermiethen.

12) Ein in Rechnen und Schreiben erfahrener Mann, der auch überhaupt im Rechnungswesen Geschicklichkeit hat, suchet Condition. Nachricht in der Expedition.

13) In der Grauwische habe ich noch Land zum Mahlen plackenweise zu verheuren. Diejenigen, welche etwas davon zu haben wünschen, können sich an meinen Sohn wenden und bey ihm das Nähere erfahren.

J. W. v. Harten Wittwe.  
14) Wer gutes Deers-Heu zu verkaufen hat, wird ersucht, sich desfalls beim Bürgermeister v. Harten hieselbst zu melden.

15) Die Bormünder von weyl. Organist Joachim Kinder zu Tossens, h. N. Wohlken zu Düke und Renke Paradis zum Elwackerlandeich haben ein ihrer Pupillen gekaadigtes Clavier von der besten Sorte und eine Drehwinde zu verkaufen.

16) In der Nähe des Markts sind 2 gute Stuben mit Schlafkammern, wozu auch eine kleine Küche befindlich, sofort oder auf Michael in vermiethen. Die Stuben können jede allein oder zusammen vermiethen werden. Nachricht in der Expedition.

17) Fernere Anzeige von den wohlfeilen Büchern, welche in der Buchhandlung des Buchbinders Friedr. hieselbst zu haben sind. Abhandlung über die Vorbereitung des Bodens zum Pflanzenbau, von J. F. E. Gros, 1800, 24 gr. Der Geis an den Jungling, 36 gr. Vermächtniß an Heine von ihrem Vater, 2te verbess. Aufl. 36 gr. Huld der Jünger, vom Verfasser des ersten, 2 Th. 57 gr. Büsch's praktischer Hamburgische Briefsteller für Kaufleute, 42 gr. Morizens allgemeiner Deutscher Briefsteller 3te verb. Aufl. 36 gr. Wilhelms erstes Abenteuer, a. d. Franz. des le Geis, 20 gr. Kants Leben, Thesen und Höflichkeit; in 5 Büchern, 24 gr. Laube; ein ländliches Gedicht von Wolf, 30 gr. Kants metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre, 1800, 27 gr. Agnes von Litten, 2te Aufl. 2 Th. 1800, 57 gr. Der Landprediger bey den Gräbern, 2 Th. 1 Rthlr. 6 gr. Salomons christliche Hauspostille, 5 Th. 1 Rthlr. 48 gr. Einiges Verdächtig. Entwürfe über die Sonn- und Festtags-evangelien, 11 bis 8r Jahrgang, 4 Rthlr. Schmidts Geschichte der Deutschen, 12 Th. 3 Rthlr. 33 gr. Schmidts neuere Geschichte der Deutschen, 14 Th. 4 Rthlr. Kreiswands sämtliche Werke, 5 Th. 1 Rthlr. 54 gr. Kogebners kleine gesammelte Schriften, 4 Theile, 2 Rthlr. Rabeners Satiren, 5 Th. 1 Rthlr. 48 gr. Claudine Adams, oder sämtliche Werke des Wandwacker Vaters, 6 Th. 2 Rthlr. 24 gr. Hertors Vermächtniß an Theone, 48 gr. Die Preise sind in Gold.

18) Cornelius Peters läßt am 18. Jul. in seiner Wohnung zum Furhaver Mitteldeich 5 Zugsorde, 1 gährtes Weid zum Reiten geschickte, 2 milchende Kühe, 1 Quene, 2 Kinder, 20 Stück auf dem Halm lebende Fische, als Haber und Gersten, 18 Juck Aderland, 3 beschlagene Wagen, 2 Ecken, 1 Kflug, 1 Aufzug, 6 kupferne Milchffel, 1 Feuerfessel, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend veräußern.

19) Meiners Haus zum Frieschenmoor hat ein Haus nebst Garten nahe bey Chorenfeld Heimer gelegen, von Montag 1801 an, auf einige Jahre zu verheuren. Das Haus ist zur Schmiede-Profession eingerichtet, auch von Hans Died. Sonntag einige Jahre dazu genutzt.

20) Der Schlosser-Amsamerer Panten hieselbst hat ein Haus in der Baumgarten-Straße auf Michael d. J. zu verheuren.

21) Bey Krusegan der Ackerstraße sind sofort 200 Rthlr. in Golde, und gegen Anfang des Monats Febr. J. 1000 Rthlr. anhand zu belegen.

22) Der Schmiede-Meister Hinrich Lühe zum Hammelwaddenmoor will am 19. Jul. einen neuen beschlagenen Wagen in Joh. Friesen Wirthshaus aus der Hand verkaufen. Derselbe kann vorher bey ihm im Augenschein genommen werden.

23) Dem Hinrich Spassen zu Bostwarden ist vor ungefähr 4 Wochen ein schwarzbunter Hund zugekauft. Der Eigenthümer kann ihn bey ihm abholen.

24) Weyl. Joh. Hinr. Bullen zu Ranzbüttel Kinder Bormünder lassen ihrer Pupillen Bau entweder im Ganzen oder Stückweise dem 19. Jul. Vormittags 11 Uhr in Herr Bullen Wirthshaus zur Veräuß. öffentl. meistbietend verheuren.

25) Weyl. Joh. Koymanns zu Hamndör Kinder Bormünder lassen ihrer Pupillen zu Hamndör belegene Bau entweder im Ganzen oder Stückweise dem 19. Jul. nach Mittag 1 Uhr in der Wittwe Rogemanns Wirthshaus zu Camps öffentl. meistbietend verheuren.

26) Bey dem Buchdrucker Stalling hat die Presse verlassen: Tabellen zur Berechnung der Aglo. auf neun 3 Stücke von 3 bis 10 Procent, nebst zwei Tabellen zur Reducirung des Oldenburgischen kleinen Courants gegen Gold, und umgekehrt des Goldes gegen Courant. Da diese Tabellen nicht allein als Agloderechnungen



wegen der neuen Stücke, sondern auch als Hind. Berechnungen gebraucht werden können; so glaubt er die-  
selb kleine Büchlein für 48 gr. Gold mit Recht befehlen zu können.

27) Da das diesjährige Jereische Scheidenschießen auf den 21. Jul., und das Brestwicken nach dem  
Vogel auf die Mittwoche und den Donnerstag derselben Woche angelegt ist; so wird solches zur Nachsicht  
hierdurch bekannt gemacht. Jereische Schießgesellschaft.

28) Wenzl. Wih. Meinen Sohnes Vormünder, Petrus und Grisebe, wollen ihre Pupillen von Wenzl  
Branden herrührende, zu Hundswarden belegene Hofstelle mit 73 Jüden Landes, wovon nur 9 Jüdt Pfingl. ind.  
und nur noch 6 Jüdt aus dem Grünen gedrosen werden können, am 12. Jul. d. J. in Vertikus Wirtsh.  
hause zu Rothenh. den von Montag 1801 an auf 3 Jahre öffentl. verheuern lassen.

29) Des weyl. Schmiedemeisters Joh. Fried. Kr. Witwe zu Absen, zu gewillt, ihr daselbst belegenes  
Wohnhaus nebst Garten und Pertinenten, auch die Schmiede mit sämmtlichen Geräthschaffen, am 15. Jul. d.  
J. des Nachmittags um 2 Uhr, von Michaelis oder Martini an, je nachdem sich Liebhaber finden, auf 1 oder  
mehrere Jahre im Ebnertsh. Wirtshause zum Absen Siedl. zu verheuern.

30) Der Candidat Kirchhoff zu Weyen will die ihm Namens seiner Ehefrau zuständige, in Teetens belegene  
Hofstelle mit 45 Jüden Landes am 19. Jul. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr im Borden Wirtshause in  
Weyen auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand öffentl. verheuern.

31) Wenzl. Harm. Bachhus Witwe und Eiden, zu Driefel, wollen die von des weyl. Jürgen Bachhus  
verstorbenen einzigen Sohn gerübe, seit von Jürgen Orthen bewohnt werdende Hofstelle zum Kloster mit 70  
Jüden Landes am 14. Jul. d. J. in Settermanns Wirtshause zu Abbehausen von Montag 1801 auf 3 oder  
mehrere Jahre öffentl. meistbietend verheuern.

### Todes-Anzeigen.

Am 27. Jun. entschlief zu einem bessern Leben meine geliebte Gattin Anna Elisabeth Meyern, geböhrene  
Belemann, nach einer gänzlichen Entkränkung im 6ten Lebens-Jahre, und im 4ten Jahre unserer gerührien  
vergnügten Ehe; diesen mit so äußerst schmerzlichen Todesfall mache ich unsern Verwandten und Freunden un-  
ser Verbitterung gewöhnlicher Beileids-Bezeugungen hiedurch schuldigt bekannt.  
Baref, C. G. Meyer.

Am 1. Jul. d. J. Abends 8 Uhr starb die älteste Tochter des weyl. Consistorial-Ärztlers Claussen,  
Sopha Maria Claussen im 24ten Jahre ihres Alters, an einem hitzigen Fieber. Diesen Todesfall mache ich,  
als ihres Vaters Bruder allen Verwandten und Bekannten unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen schul-  
digt bekannt. Bracke, Gerhard Claussen.

Wie zum Abzug des nächsten Monats: Hanen die Biferlosgelder beym Herzogl. Zollamt zu Eickelsh  
Kuch in Golde mit 48 Procent Agio gegen N. 3 erreichte werden.

Bermöge Protocollar. Erkenntnisses der Herzogl. Regierung. Cenzley vom 6. und 19. May, auch 26  
Jun. d. J. sind 1) die Matrosen Johann Joachim Bramann und Peter Christian Damm, wegen wider sie vor-  
handenen Verdachts einer Entwendung vom Schiffe, der Indianer genannt, von der Infanz absetzbar: 2) ist  
der letztgedachte Peter Christian Damm, wegen dringender Anzeige einer Uebertretung an einer Entwendung von  
dem americanischen Schiffe Jane, ausser dem zur Strafe mit anzurechnenden Arrest, annoch mit einer stätigen  
Gefängnisstrafe, abwechselnd bey Wasser und Brod, belegt; 3) sind die Matrosen Hans Peter Haasen und  
Jacob Lorenzen Schow wegen dringender Anzeigen begangener Entwendungen von dem americanischen Schiffe  
Jane, mit Rücksicht auf das, was Jeder sich zu Schulden kommen lassen, ausser dem zur Strafe mit anzurechnen-  
den Arrest, annoch zu zwölfziger resp. 12wöchiger Gefängnisstrafe, jeder die letztern 6 Tage abwechselnd bey  
Wasser und Brod schuldig vertheilt; 4) ist Hilm. Stabbe, Rahnenführer zum Alsteddeich, wegen unerlaubten  
Handels verdächtiger Stücke von verdächtigen Personen, ausser der unentgeltlichen Zurückgabe des Gefangnen,  
zu stätiger Gefängnisstrafe, oder 8 Ql. Herrschaftl. Brüche, auch zur Erwirkung eines Theils der aufgegwan-  
genen Kollen; und 5) Wenzl. Eises, zu Bracke, weil er des weyl. Peter Christian Damm Antheil von dem für  
entwandte Sachen eingekommenen Kaufschilde bezugsfordert und dies erst gelegentlich auf oberliche Anfrage an-  
gezeigt hat, stae das er sich gar nicht dazu brauchen lassen und die Beykommenden auf Damm und Consorten  
sogar hätte aufmerksam machen sollen, zu zwölfziger Gefängnisstrafe condemniret. Auch sind die Strafen sofort  
vollzogen.

Bermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierung vom 26. Jun. ist Johann Schwengels zu Wausse, weil er  
eine scharf geladene Gilte in des Christopher Dohse Wirtshaus gebracht, und durch unerlässliche dorfällige  
Warnung verurtheilt hat, das dieselbe dort, auf eine für die Bewohner des Hauses gefährliche Art abgeschlos-  
sen worden, und wegen demnach an dem Jäger Oppermann darüber groben Thätlichkeiten, zu einer zwölf-  
zigen, Johann Johann Friedrich Schilde zu Fiedenshale, weil er sich in die Streitigkeiten des Schwengels und  
Oppermann andernfalls gemischt und dadurch eine Schlägerey zwischen ihm selbst und Schwengels ver-  
ursacht hat, zu zwölfziger Gefängnisstrafe verurtheilt.

Von Herzogl. Regierung ist Johann Schwengels zu Halbbel, wegen gemistbrauchten Armeewechts, zu  
zweytwöchiger Gefängnisstrafe condemnirt.

Von Herzogl. Cammer ist Hinrich. Mastrup oder Mastricks, welcher mit einem Keernten, den er durch  
hies. Land führen wollen ergreifen worden, zu zwölfziger Wirtshausstrafe verurtheilt und diese sofort vollzogen  
worden. Der Keerut ist frey gegeben.

Leut. des Herzogl. Landgerichts zu Neuenburg Erkenntnisses vom 18. Jun. in Sachen Johann New-  
fe Sletten zu Driefel, wider Friederich Christian Witz daselbst, ist ersterer wegen diebstlicher Handlung zu  
stätiger Gefängnisstrafe condemniret.

Bermöge Erkenntnisses des Herzogl. Landgerichts zu Neuenburg vom 27. Jun. ist Joh. Witten, Schul-  
mann zu Hülltebe, wegen verführerischen Verkaufs einer, bereits vorher an einen Andern verhandelten Kuh  
zu zwölfziger Gefängnisstrafe condemnirt.